

**VORLAGE Nr. ...7.../47/2018**

für die 47. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 05.02.2019

---

1. Gegenstand der Vorlage: Turnhalle Pfaffenberg  
Verbesserung der Infrastruktur  
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung  
im Haushaltsjahr 2019
  2. Einbringer: Oberbürgermeister
  3. Gesetzliche Grundlagen: SächsKomHVO, § 78 SächsGemO
  4. Bereits gefasste Beschlüsse: keine
  5. Finanzielle Auswirkungen: Inanspruchnahme von Auszahlungen Produkt-Nr.  
11.13.02.24, Sachkonto 785130, Maßnahme 2019/1  
in Höhe von 65.000 EUR im HHJ 2019
  6. Sprecher: Oberbürgermeister
  7. Vorberaten im: Verwaltungsausschuss am 24.01.2019
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Turnhalle Pfaffenberg die Mittelfreigabe im Finanzhaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 65.000 EUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.24 783130 2019/1.



Kl u g e  
Oberbürgermeister

### **Begründung/Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der übergebenen Maßnahmeliste von 21.08.2018 sollten Auszahlungen für die Investitionen in der Pfaffenbergturnhalle in Höhe von 65.000 EUR aufgenommen werden. Im Zuge der Vorbereitung des Haushalts durch das Bauamt wurde schnell klar, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohne denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Brandschutzkonzept und Baugenehmigung umsetzbar und die Mittel dafür nicht ausreichend bemessen sind.

In einer Beratung mit Verantwortlichen des Vereins und der Sachgebiete 42 und 62 wurden weitere Schritte für die Vorbereitung und Durchführung der Investition festgelegt. Für die Maßnahme können laut Recherche des Sachgebiets 42 Fördermittel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten bei Antragstellung über das Förderprogramm „Investive Sportförderung“ gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein die Antragstellung vornimmt. Aus diesem Grund wurden in der laufenden Haushaltsplanung die vorgesehenen Mittel in Höhe von 65.000 EUR auf das Sachkonto 785130 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen – neu eingeordnet und können dem Verein somit für die Fördermittelbeantragung und Baudurchführung zur Verfügung gestellt werden. Der Verein hat dafür die benötigten Eigenmittel nachzuweisen.

Es ist erforderlich Architektur- und Ingenieurbüros, die vorerst bis zur Entwurfsplanung/Leistungsphase 3 beauftragt werden sollen, einzuschalten. Nach derzeitigem Terminplan ist vorgesehen, die Maßnahmen bis September baulich umzusetzen. Um diese Vorgabe erreichen zu können, werden die eingeordneten Auszahlungen in Höhe von 65.000 EUR vor Inkrafttreten des Haushaltes 2019 benötigt.